

Protokolleintrag vom 02.07.2008

2008/325

Postulat von Dominique Feuillet (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 2.7.2008: Triemlistrasse und Letzigraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letzigraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.

Begründung

In den letzten Jahren wurden an der Triemlistrasse viele neue Familienwohnungen realisiert. Da das Hauptbaugelände auf der Bergseite der Triemlistrasse liegt, überqueren täglich immer mehr Kindergarten- und Schulkinder die Strasse, um in die Schule (In der Ey, Triemli, Altweg), in die Horte oder in den Kindergarten zu gelangen. Für die Oberstufenkinder kommt zusätzlich noch der Letzigraben dazu.

Die Triemlistrasse sowie der Letzigraben sind kommunale Quartierstrassen, die durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet führen. Gleichzeitig sind sie attraktive Direktverbindungen für den Durchgangsverkehr, da man über sie die Hauptachsen Birmensdorferstrasse und Gutstrasse/Rautstrasse umfahren kann. Durch ihre gerade Richtung laden sie zusätzlich zu schnellem Fahren ein.

Von der Triemlistrasse und vom Letzigraben aus hat es bereits bestehende Tempo-30-Zonen. Im Albisriederdörfli ist im Rahmen der FlaMa ein Fussgängerbereich vorgesehen. Eine gezielte Ausdehnung der 30er-Zone auf die von Kindern und Jugendlichen hochfrequentierten Übergänge zwischen Wohngebiet und Schulbereich ermöglicht eine ganz wesentliche Verbesserung der Sicherheit im Quartier.

Die in der Antwort auf die Interpellation von Marcel Knörr (GR Nr. 2000/232) in Aussicht gestellte intensivere Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein zu schaffen, dass stärkere und schwächere Verkehrsteilnehmende den beschränkten Strassenraum rücksichtsvoll miteinander teilen müssen scheint noch nicht erreicht zu sein. An Fussgängerstreifen werden Kinder vom Verkehrspolizisten instruiert und die Auslegung, dass eine 30er-Zone fussgängerfreundlicher Bereich ist, gehört nicht zum Allgemeinwissen der Autofahrer. Im Sinne einer Logik der Verkehrsausbildung bei Kindern und zu ihrer Sicherheit sollen die Zebrastreifen auf diesen Achsen nicht aufgehoben werden.

Da die Massnahme der 30er-Zone hauptsächlich auf die Erhöhung der Sicherheit für die steigende Zahl der Kinder aus den Neubauprojekten abzielt -ebenso wie für Sicherheit für ältere Menschen und solche mit Behinderungen, und somit nicht im Kontext der Eröffnung des Üetlibergtunnels steht, auch wenn dieses Ereignis auch die Verkehrssituation in Albisrieden beeinflusst, soll mit der Umsetzung nicht auf die Auswertung der Verkehrserhebungen (Zählung im Rahmen der FlaMaWest) entlang der Triemlistrasse gewartet werden.

Mitteilung an den Stadtrat